



Romanistische Linguistik M.A.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein MA-Studium am Fachbereich Sprache, Literatur, Medien II in der Fakultät für Geisteswissenschaften interessieren. Dieses Merkblatt informiert Sie über die Studien- und Qualifikationsziele sowie über die besonderen Zugangsvoraussetzungen in dem von Ihnen präferierten Masterstudiengang. Detailfragen zu den Inhalten und zum Aufbau des Studiums beantworten Ihnen gerne die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im jeweiligen Fach, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieses Merkblattes finden. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge.html

Für Ihre Bewerbung um einen Studienplatz wünschen wir Ihnen viel Erfolg.
Die Lehrenden des Fachbereichs Sprache, Literatur, Medien

Studien- und Qualifikationsziele

Im Rahmen des Master-Studiengangs Romanistische Linguistik werden jeweils zwei romanische Sprachen intensiv studiert. Dabei soll insbesondere die Fähigkeit vermittelt werden, die Strukturen zweier romanischer Sprachen miteinander zu vergleichen und sie vor dem Hintergrund der modernen Theoriebildung zu analysieren. Weiterhin soll umgekehrt die Rolle der kontrastiven Analyse der zwei romanischen Sprachen hinsichtlich ihrer syn- und diachronischen Mikrovariation für die Möglichkeiten der Theoriebildung beurteilt werden können.

Das sprachpraktische Ausbildungsprogramm im Pflichtbereich des Masterstudiengangs zielt darauf ab, die Sprachkompetenz in der vom Studierenden weniger beherrschten romanischen Sprache (2. Sprache) auszubauen. In der sprachpraktischen Ausbildung (2. Sprache) soll insbesondere die Qualifikation vermittelt werden, die Fachterminologie sicher verwenden zu können und darüber hinaus weitere strukturelle Besonderheiten oder soziolinguistische Faktoren in ausgewählten Bereichen beschreiben zu können. Im Wahlbereich besteht ferner die Möglichkeit über geeignete Sprachlehrveranstaltungen die Sprachkompetenz in der besser beherrschten Sprache (1. Sprache) zu konsolidieren bzw. weiter auszubauen. Wahlweise kann über geeignete Sprachlehrveranstaltungen auch eine sprachpraktische Basiskompetenz in einer dritten romanischen Sprache erworben werden.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, deskriptive Generalisierungen und ihre wechselseitigen Zusammenhänge mit Hilfe eines theoretischen Grammatik-Modells zu beschreiben und auf der Grundlage der modernen, an der aktuellen Entwicklung der zeitgenössischen Forschung ausgerichteten Grammatiktheorie zu erklären. Ferner soll der kreative Umgang mit theoretischen Konzepten vermittelt werden.

Durch die Untersuchung der romanischen Sprachen sollen die Studierenden lernen, theoretische Konzepte der allgemeinen Grammatiktheorie aus der Perspektive der Analyse der romanischen Sprache zu evaluieren und umgekehrt die grammatische Struktur der romanischen Sprachen unter dem Aspekt der allgemeinen Theoriebildung zu beurteilen.

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

- ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem romanischen Bachelorstudiengang mit mindestens 30 LP im Bereich der Linguistik - auch in Kombination mit einem Nebenfach
oder
- wahlweise 30 LP im Bereich der Linguistik, die z.B. durch ein Transcript of Records des Bachelor-Zeugnisses nachgewiesen werden und Sprachkenntnisse in einer der romanischen Sprachen (Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch, Spanisch) auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.



Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zum 01.11. eines Jahres für das Wintersemester, 30.04. eines Jahres für das Sommersemester einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab. Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

o Ausgedruckter Online-Bewerbungsantrag

o Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.

Bewerbungsanschrift

Universität Hamburg
Fakultät für Geisteswissenschaften



Fachbereich Sprache, Literatur, Medien II

Institut für Romanistik

– MA-Bewerbung: Romanistische Linguistik –

Überseering 35

22297 Hamburg

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

gemäß Regelverfahren

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses und bei gleichem Ergebnis nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlatzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR GEISTESWISSENSCHAFTEN

FAQ/ FAQs

www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ma-studiengaenge/romanistische-linguistik.html

Kontakt

Professor Dr. Susann Fischer

Institut für Romanistik

Telefon: 040-42838-2744

E-Mail: susann.fischer@uni-hamburg.de

Version: Mai 2021